



Faktencheck Physioswiss

In der zweiten Woche der Herbstsession 2023 musste der Bundesrat zum Tarifeingriff Stellung nehmen: Insgesamt sieben Parlamentarier:innen von Links bis Rechts haben die Fragestunde genutzt und den Bundesrat mit kritischen Fragen zur Vernehmlassungsvorlage konfrontiert. Physioswiss hat die bundesrätlichen Antworten eingehend geprüft und einem Faktencheck unterzogen.

Zusammenfassung

Physioswiss hat alle Antworten evaluiert und ist zu folgenden Schlussfolgerungen gekommen:

- Die Antworten des Bundesrates bzw. des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sind weder inhaltlich noch juristisch begründet. Viele Fragen der Parlamentarier:innen werden überdies ungenügend und zu wenig klar beantwortet. Einzelne Fragen bleiben gar unbeantwortet.
- So bleibt z.B. unklar, wie sich der Bundesrat ohne jegliche Datengrundlage eine Kostendämpfung verspricht.
- Auf die drohende Verschärfung der Unterfinanzierung der Physiotherapeut:innen geht er gar nicht erst ein und verkennt die Folgen seiner Vorschläge. Sie bringen weitere Ineffizienz und noch mehr Bürokratie ins System und drücken damit die Rentabilität weiter nach unten. Als Folge sind massive Auswirkungen auf die Versorgung mit physiotherapeutischen Leistungen zu befürchten.
- Dies hat sehr wohl Auswirkungen auf die Versorgung mit physiotherapeutischen Leistungen. Der Bundesrat verpasst es, die fatalen Folgen seines willkürlichen Eingriffes für die Physiotherapie anzuerkennen. Dies hat drastische Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit der Patient:innen. Der Eingriff kommt in einer offenen Verhandlungssituation der Tarifpartner und torpediert die Bemühungen der Leistungserbringer.
- Der Bundesrat argumentiert mit kostendämpfenden Massnahmen und schlägt (in Variante 2) eine Kürzung der Abgeltung der aufwändigen Physiotherapie vor. Dies sind fatale Signale für eine bereits stark unterfinanzierte Branche.
- Physioswiss wird sich weiterhin vehement gegen diesen gefährlichen Eingriff einsetzen und alles daran setzen, ihn zu stoppen. Dazu wurden bereits rund 75'000 Unterschriften für eine Petition gesammelt, die den Bundesrat auffordert, diese Tarifkürzung abzuberechnen. Am 17. November 2023 wird Physioswiss zum Abschluss der Vernehmlassungsfrist dem Bundesrat die Petition persönlich übergeben.

Bern, 21. September 2023

Anfrage Maja Riniker (23.7497): Sind die Mehrkosten der Physiotherapie eine politisch gewollte Folge der Umsetzung des Grundsatzes «ambulant vor stationär»?

Fragen

Der Bundesrat schreibt am 16. August 2023, die Bruttokosten der Physiotherapie pro versicherte Person in der Grundversicherung seien überdurchschnittlich gestiegen. Meine Fragen:

1. Kennt der Bundesrat die Gründe für den Anstieg?
2. Wurden mehr Personen behandelt, weil (a) die Zahl der Versicherten zugenommen hat, (b) der Grundsatz «ambulant vor stationär» konsequent umgesetzt wird oder (c) Spitalaustritte früher erfolgen?
3. Wurden mehr Leistungen pro versicherte Person erbracht?

Faktencheck Physioswiss zur Stellungnahme des Bundesrats (BR)

Stellungnahme BR vom 18. September 2023	Faktencheck Physioswiss
<p>Die aktuell gültige Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen ist rund um Sitzungspauschalen aufgebaut ohne Angaben der Sitzungsdauer. 2021 machten die beiden Pauschalen für allgemeine respektive aufwändige Physiotherapie-Sitzungen mehr als 90% des gesamten abgerechneten Leistungsvolumens in der ambulanten Physiotherapie aus.</p>	<p>Richtig: Die ambulante Physiotherapie ist durch Sitzungspauschalen geregelt.</p> <p>Fakt ist: Diese Pauschalen beruhen auf einem völlig veralteten Tarifvertrag und einer völlig veralteten Tarifstruktur. Die Physiotherapeut:innen gehören schon heute zu einer der unterfinanziertesten Berufe der Branche.</p>
<p>1.-3. Ein Grund für den Kostenanstieg ist die Verschiebung von Volumen hin zur höheren Pauschale für die aufwändige Physiotherapie. Zwischen 2018 und 2021 stieg das Volumen der aufwändigen Physiotherapie jährlich um 20.8%, gegenüber einem Plus von 6.4% bei der allgemeinen Physiotherapie.</p>	<p>Richtig: Die aufwändige Physiotherapie wuchs im Verhältnis zur allgemeinen Physiotherapie stärker.</p> <p>Fakt ist: Die Antwort des Bundesrats unterschlägt die Gründe für dieses Wachstum: Hier wirken die veränderte Demografie und der Grundsatz «Ambulant vor Stationär». Die Patient:innen verlassen die Spitäler früher und in schlechterem Zustand. Somit ist auch der Anstieg der ambulanten physiotherapeutischen Leistungen politisch gewollt. Einsparungen im stationären Sektor führen zu Mehraufwand im ambulanten Sektor. Die Mehrkosten dürfen nicht den Physiotherapeut:innen angelastet werden, da es immer eine ärztliche Anordnung braucht und es gesamthaft Einsparungen gibt (stationäre Behandlungen kosten mehr als ambulante Behandlungen). Gäbe es keine Einsparungen, dann wäre der Grundsatz ambulant vor stationär rückgängig zu machen.</p>
<p>1.-3. Ein weiterer Grund für die Kostenentwicklung ist der Anstieg der Anzahl an Physiotherapie-Konsultationen. Es ist denkbar, dass die Verschiebung von stationären Leistungen in den ambulanten Bereich eine Ursache dafür ist. Um diese genauer zu untersuchen, müsste eine Datenerhebung durchgeführt werden.</p> <p>Ein Teil des Anstiegs der Physiotherapie-Konsultationen kann aber auch durch eine Verkürzung der Sitzungsdauer begründet sein, was für die Qualität der Leistungen problematisch wäre.</p>	<p>Richtig: Es gibt ein Anstieg von physiotherapeutischen Behandlungen.</p> <p>Fakt ist: Physiotherapie wird von Ärzt:innen verordnet. Der Anstieg der Anzahl an Konsultationen kann nicht Physiotherapeut:innen angelastet werden.</p> <p>Fakt ist: Der Bundesrat kann diese Behauptung nicht belegen. Die Sitzungsdauer hat sich gemäss einer unabhängigen, repräsentativen Datenerhebung nicht verändert und dauert im Durchschnitt über 30min.</p>

Stellungnahme BR vom 18. September 2023

Um die Transparenz gegenüber den Versicherten und allen Akteuren zu erhöhen und damit die Gleichbehandlung der Versicherten sowie die Qualität der Behandlungen zu gewährleisten, hat der Bundesrat am 16. August 2023 zwei Varianten zur Einführung einer Zeitkomponente in der Tarifstruktur in die Vernehmlassung gegeben.

Faktencheck Physioswiss

Fakt ist: Es existieren keine Daten, die auf eine Verschlechterung der Behandlungsqualität hindeuten. Physiotherapie ist weiterhin eine qualitativ hochwertige und kostengünstige medizinische Behandlung. Der Bundesrat schlägt in der laufenden Vernehmlassung die Einführung einer Kurzsitzung vor. Genau dies würde jedoch zu einer Verschlechterung der Behandlungsqualität führen.

Anfrage Marc Jost (23.7523): Kennt der Bundesrat die neue Studie der Leistungsdaten von Physioswiss?

Fragen

Physioswiss hat im 2023 die Leistungsdaten publiziert, welche von Ecoplan/FHNW erhoben wurden. Die Autoren kommen zum Schluss, dass die Produktivität noch bei 60 Prozent liegt. Sie liegt damit weit unter der Berechnungsgrundlage der aktuellen Tarifstruktur.

1. Hat der Bundesrat vor dem Start der Vernehmlassung die Leistungsdaten von Physioswiss konsultiert?
2. Falls Nein, weshalb nicht?

Faktencheck Physioswiss zur Stellungnahme des Bundesrats

Stellungnahme BR vom 18. September 2023

1. Der Bundesrat und mit ihm das Bundesamt für Gesundheit fordern die Tarifpartner (Physioswiss, ASPI, H+, santésuisse, curafutura) seit Jahren mit Nachdruck dazu auf, die Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen auf Basis von aktuellen Leistungs- und Kostendaten umfassend zu revidieren. Es ist daher erfreulich, dass nun erste aktuelle Leistungsdaten vorliegen.

Faktencheck Physioswiss

Falsch! Physioswiss hat die Studie zu den Leistungsdaten bereits im April 2023 publiziert. Physioswiss hat das BAG dreimal schriftlich aufgefordert, sich die Ergebnisse der Leistungsdaten präsentieren zu lassen. Das BAG ging nicht darauf ein. Die Daten fanden keinen Eingang in die Berechnungen für den Tarifeingriff. Zudem hat das BAG Kenntnis davon, dass Physioswiss auch Kostendaten erhoben hat.

Stellungnahme BR vom 18. September 2023

Faktencheck Physioswiss

2. Der Bundesrat beschränkt die Anpassungen von Tarifstrukturen im Rahmen seiner subsidiären Kompetenz stets auf den dringendsten Anpassungsbedarf. Im Falle der Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen ist dies die in den Sitzungspauschalen fehlende Zeitkomponente.

Darüber sind sich auch die Tarifpartner der Physiotherapie einig, namentlich auch Physioswiss.

Am Kostenmodell und damit an der aktuellen Abgeltung für physiotherapeutische Leistungen ändert der Bundesrat nichts.

Die Anpassung des Kostenmodells und der Berechnungsgrundlagen für die Vergütung von physiotherapeutischen Leistungen an aktuelle Gegebenheiten und somit auf Basis aktueller Leistungs- und Kostendaten ist Bestandteil einer Gesamtrevision, welche in der Verantwortung der Tarifpartner liegt. Der Bundesrat ruft die Tarifpartner auf, dem Bundesrat einen neu verhandelten Tarifvertrag zur Genehmigung einzureichen.

Falsch! Der Bundesrat greift dort in den Tarifvertrag ein, wo kein Handlungsbedarf besteht. Er erklärt seinen Eingriff mit dem Gesamt-Kostenanstieg der letzten Jahre, der jedoch hinreichend von Physioswiss begründet wurde (Verlagerung stationär zu ambulant, demografische Entwicklung, Zunahme Multimorbidität, etc.). Die Analyse der Leistungsdaten belegt, dass es keine Gründe für eine Anpassung gibt. Die effektiv erbrachten Leistungen sind gleich lang geblieben wie zum Zeitpunkt der Einführung der Pauschale. Der Eingriff des Bundesrats ist somit nicht nur unnötig und gefährlich, sondern verursacht (technische) Kosten in Millionenhöhe, da Leistungserbringer, Softwarehersteller und Krankenversicherer ihre technischen Systeme umstellen müssen.

Falsch! Die Tarifpartner diskutierten in der Vergangenheit eine Zeitkomponente. Für Physioswiss war immer klar, dass die Einführung einer Zeitkomponente auf Basis eines neuen Kostenmodells und einer anderen Systemlogik passieren muss. Eine einseitige Einführung einer Zeitkomponente in eine Tarifstruktur, die in den beiden Hauptpositionen auf pauschalen Abgeltungen beruht, macht keinen Sinn.

Falsch! Die bundesrätliche Aussage, dass am Kostenmodell nichts geändert werde, ist falsch. In der Variante zwei der Vernehmlassung schlägt er vor, den Kostensatz für die aufwändige Physiotherapie sogar zu senken. Der Bundesrat bringt zudem weitere Ineffizienz und mehr Bürokratie ins System und drückt damit die Rentabilität noch weiter nach unten.

Physioswiss hat im letzten Jahr alles Notwendige getan, um die gesetzlichen Anforderungen für eine Tarifrevision zu erfüllen und die Tarifpartner an Bord zu holen. Nach einem Tarifeingriff ist davon auszugehen, dass die Krankenkassenverbände kein zeitnahes Interesse an Tarifverhandlungen mehr haben. Damit wird die durch den Tarifeingriff herbeigeführte Situation für eine lange Zeit zementiert.

Anfrage Kathrin Bertschy (23.7542): Physiotherapie: Die Tarife müssen angehoben werden, damit ein adäquater Lohn möglich wird

Fragen

Der Bundesrat hat am 16. August 2023 in einer Vernehmlassung vorgeschlagen, die Tarifstruktur der Physiotherapie zu überarbeiten. Die Stundenumsätze liegen aktuell bei 60 Franken.

1. Ist dem Bundesrat bewusst, dass es mit den geltenden Tarifen kaum möglich ist, seinen Lebensunterhalt zu verdienen?
2. Wie hoch sind die Tarife vergleichbarer medizinischer Leistungen (Ergotherapie, Psychologie)?
3. Wann gab es die letzte Tariferhöhung?
4. Wie hoch war diese?
5. Gibt es Bestrebungen, die Teuerung auszugleichen?

Faktencheck Physioswiss zur Stellungnahme des Bundesrats

Stellungnahme BR vom 18. September 2023	Faktencheck Physioswiss
1. Zielsetzung des bundesrätlichen Vorschlages zur Anpassung der Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen ist in erster Linie die Verbesserung der Transparenz gegenüber den Versicherten und allen Akteuren sowie die Gewährleistung der Gleichbehandlung der Versicherten und der Qualität der Behandlungen.	Falsch! Der wahre Grund für den Tarifeingriff in der Physiotherapie liegt nicht in der fehlenden Transparenz, sondern im gestiegenen Anteil der aufwändigen Physiotherapie. Dieser hat demographische und politische Gründe. Eine Gleichbehandlung definiert sich nicht über die Zeit, sondern einer individuellen Therapie in hoher Qualität. Zu unterschiedlich sind Patient:innen und deren Bedarf.
2. Keine Antwort	
3. Letztmals wurden die Taxpunkte in den Jahren 2014 resp. 2016 um 8 Rappen erhöht. Die regelmässige Pflege der Tarife in der Krankenversicherung obliegt den Tarifpartnern. Somit liegt es in deren Verantwortung, eine Gesamtrevision der Tarifstruktur und deren regelmässige Anpassung an aktuelle Gegebenheiten (z.B. Teuerung) vorzunehmen.	Richtig: Die Taxpunkte wurden 2014 resp. 2016 minimal um 8 Rappen erhöht, jedoch hält diese Anpassung nicht ansatzweise mit der Inflation seit 1997 mit. So stiegen die Kosten für einen Praxisbetrieb in den letzten Jahren um rund 25%.

Stellungnahme BR vom 18. September 2023	Faktencheck Physioswiss
<p>Der Bundesrat und mit ihm das Bundesamt für Gesundheit fordern die Tarifpartner der Physiotherapie seit Jahren mit Nachdruck dazu auf. Bislang konnten diese keine genehmigungsfähige Lösung vorlegen.</p>	<p>Richtig, aber der Tarifeingriff erfolgt zu einem falschen Zeitpunkt. Die physiotherapeutische Tarifstruktur muss partnerschaftlich gesamthaft revidiert werden auf Grundlage von Leistungs- und Kostendaten. Die Weichen sind dafür von Physioswiss seit 2022 gestellt worden.</p>
<p>4. In der aktuell gültigen Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen wird eine allgemeine Physiotherapie-Sitzung mit 48 Taxpunkten abgegolten. Im Durchschnitt soll eine allgemeine Physiotherapie-Sitzung rund 30 Minuten dauern. Bei einem Taxpunktwert von CHF 0.94 resp. CHF 1.11 (tiefster resp. Höchster Taxpunktwert gemäss Liste von Physioswiss) ergibt dies einen Stundenumsatz von CHF 90.24 resp. CHF 106.56. Die Höhe der Vergütung hängt somit auch von den kantonalen respektive regionalen Taxpunktwerten ab. Diese können nicht durch den Bundesrat festgelegt werden, sondern sind durch die Tarifpartner zu vereinbaren.</p>	<p>Falsch! Das BAG geht in seinem Beispiel von einer Vollausslastung aus, die pro Arbeitstag gar nicht erreichbar ist. Zudem werden zahlreiche administrative Aufwände nicht entschädigt. So können Physiotherapeut:innen rund einen Viertel ihrer Aufwände nicht verrechnen. Dies stellt eine Verdoppelung seit Einführung des gültigen Tarifvertrags dar. Damit verbleiben an einem Arbeitstag (8.4h) nur gut 5 Stunden, welche effektiv abgerechnet werden können. Dies entspricht einem durchschnittlichen Stundensatz von 60 Franken. Davon sind Kosten für Miete, Material, Energie, Sozialversicherung und Weiterbildung zu berappen.</p>
<p>5. Keine Antwort</p>	

Anfrage Lars Guggisberg (23.7559): Physiotherapie: Wurden die Folgen des Tarifeingriffs auf KMU und dezentrale Versorgung geprüft?

Fragen

Der Bundesrat schlägt in einer Vernehmlassung eine Anpassung der Tarifstruktur der Physiotherapie vor. Viele Praxisinhaber befürchten, dass sie ihre Praxis schliessen müssen, weil sie die laufenden Kosten nicht mehr decken können.

1. Hat der Bundesrat die Folgen des Eingriffs vorgängig geprüft?
2. Müssen Schliessungen von Physiotherapiepraxen, die alle KMU sind, befürchtet werden?
3. Kann sichergestellt werden, dass sich die dezentrale Versorgung im ländlichen Raum durch den Eingriff nicht verschlechtert?

Faktencheck Physioswiss zur Stellungnahme des Bundesrats

Stellungnahme BR vom 18. September 2023	Faktencheck Physioswiss
<p>1./3. Mit der vorgeschlagenen Anpassung der Tarifstruktur ändert der Bundesrat nichts an der aktuellen Abgeltung für physiotherapeutische Leistungen und somit auch nichts an der Kostendeckung. Daher geht der Bundesrat davon aus, dass sich auch keine Änderungen für die Versorgung mit physiotherapeutischen Leistungen ergeben. Der Bundesrat beschränkt die Anpassungen von Tarifstrukturen im Rahmen seiner subsidiären Kompetenz stets auf den dringendsten Anpassungsbedarf. Im Falle der Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen ist dies die in den Sitzungspauschalen fehlende Zeitkomponente.</p> <p>Darüber sind sich auch die Tarifpartner der Physiotherapie einig. Ziel des Vorschlags ist in erster Linie die Verbesserung der Transparenz gegenüber den Versicherten und allen Akteuren sowie die Sicherstellung der Gleichbehandlung der Versicherten und der Qualität der Behandlung.</p>	<p>Falsch! Der Bundesrat kürzt den Minutensatz für aufwändige Physiotherapie in der Variante 2 seines Vorschlags in der Vernehmlassung. Berechnungen von Physioswiss ergeben, dass bei einer durchschnittlichen Leistungserbringung eine Reduktion von 6.5 Prozent erfolgt. Zudem argumentiert der Bundesrat mit einer kostendämpfenden Wirkung. Dies wird zu einer weiteren Verschlechterung einer bereits stark unterfinanzierten Branche führen. Höhere Kosten und stagnierende Tarife führen bereits heute zu einem Reallohnverlust für die Physiotherapeut:innen. Es wird immer schwieriger, mit real sinkenden Umsätzen und dem Kaufkraftverlust eine Familie zu ernähren. Der bundesrätliche Vorschlag dürfte die Unterversorgung beschleunigen, namentlich in den ländlichen Gebieten.</p> <p>Falsch! Die Tarifpartner haben sich in der Vergangenheit für eine Zeitkomponente auf Basis eines anderen Kostenmodells und einer anderen Systemlogik ausgesprochen. Eine einseitige Einführung einer Zeitkomponente in eine Tarifstruktur, die in den beiden Hauptpositionen auf pauschalen Abgeltungen beruht, macht keinen Sinn. Eine willkürlich festgelegte (Mindest-)Zeitkomponente widerspricht der Idee einer Pauschale. Es ist Sinn und Zweck einer Pauschale, dass die Leistung möglichst effizient erbracht wird und mal länger, mal kürzer dauern kann.</p>

Stellungnahme BR vom 18. September 2023

2. Vor diesem Hintergrund kann der Bundesrat die erwähnte Befürchtung von Physiotherapie-Praxisinhabern nicht nachvollziehen. Gemäss der aktuell gültigen Tarifstruktur soll eine allgemeine Physiotherapie-Sitzung im Durchschnitt rund 30 Minuten dauern. Am Umsatz einer Praxis würde der Vorschlag des Bundesrates nur dann etwas ändern, wenn die Sitzungen im Durchschnitt aktuell deutlich weniger als 30 Minuten dauern, trotzdem aber immer die Pauschale für die allgemeine Physiotherapie abgerechnet wird. Dies stellt aber nicht ein Problem des Tarifs respektive der vorgeschlagenen Anpassungen, sondern der Abrechnungspraxis der Physiotherapeuten dar.

Faktencheck Physioswiss

Falsch! Die beiden Pauschalen decken gemäss der Tarifstruktur ein Spektrum von kurzen und längeren Zeiten ab. Diese haben sich gemäss den Daten von Physioswiss seit Einführung der Tarifstruktur nicht verändert. Eine einseitige Zeit-Fixierung führt zu massgeblichen finanziellen Nachteilen. Damit spricht man der Physiotherapie ab, dass sie differenziert aufgrund der Indikation angepasst Patient:innen behandelt.

Anfrage Stefan Müller-Altermatt (23.7609): Physiotherapie: Werden steigende Kosten im ambulanten Sektor in den Spitälern kompensiert?

Fragen

Am 16. August 2023 hat der Bundesrat eine Vernehmlassung zur Revision der Tarifstruktur der Physiotherapie eröffnet. Grund der Revision ist die Entwicklung der Kosten in der Grundversicherung.

1. Zu welchen Mehrkosten führt die Umsetzung von ambulant zu stationär im ambulanten Sektor der Physiotherapie?
2. Welche Einsparungen bringen frühere Spitalaustritte im stationären Sektor?
3. Führen diese zu einer Senkung des DRG?

Faktencheck Physioswiss zur Stellungnahme des Bundesrats

Stellungnahme BR vom 18. September 2023	Faktencheck Physioswiss
<p>1.-2. Zielsetzung des bundesrätlichen Vorschlages zur Anpassung der Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen ist in erster Linie die Verbesserung der Transparenz gegenüber den Versicherten und allen Akteuren sowie die Gewährleistung der Qualität der Behandlungen. Die aktuell gültige Tarifstruktur ist rund um Sitzungspauschalen ohne Angaben der Sitzungsdauer aufgebaut. Aus diesem Grund hat der Bundesrat am 16. August 2023 zwei Varianten zur Einführung einer Zeitkomponente in der Tarifstruktur in die Vernehmlassung gegeben. An der Abgeltung für physiotherapeutische Leistungen ändert der Bundesrat nichts. Ein Grund für die Kostenentwicklung ist der Anstieg der Anzahl an Physiotherapie-Konsultationen.</p> <p>Die Verschiebung von stationären Leistungen in den ambulanten Bereich könnte eine Ursache dafür sein. Um diese genauer zu untersuchen, müsste eine Datenerhebung durchgeführt werden.</p> <p>3. Sofern die ambulant erbrachten Physiotherapie-Konsultationen Leistungen ersetzen, welche bisher im stationären Setting erbracht wurden, können sich diese Einsparungen bei der Berechnung der relativen Kostengewichte der Tarifstruktur SwissDRG auswirken.</p>	<p>Falsch! Mit der Einführung einer starren Zeithinterlegung (Minstdauer einer Behandlung) ändert der Bundesrat sehr wohl die Abgeltung.</p> <p>Richtig! Die Verschiebung vom stationären in den ambulanten Bereich ist der zentrale Grund der Mengenausweitung; somit ist diese politisch gewünscht. Dies wird im erläuternden Bericht nicht erwähnt und ist damit nicht Teil der Diskussionsgrundlage der Vernehmlassung.</p>

Anfrage Franziska Roth (23.7498): Prekäre Situation der Physiotherapeut:innen

Fragen

Der Bundesrat und die Verbände der Krankenversicherer kritisieren die Brutto-Kostenentwicklung der Physiotherapie. Der Bundesrat schlägt vor, die Tarifstruktur anzupassen, um Kosten zu sparen. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass

1. die Saläre der Physiotherapeut:innen seit Jahren sinken?
2. ein höheres Salär nur mit einer Mengenausweitung zu erzielen ist, die im Anordnungsmodell nicht möglich ist?
3. die Berufsausstiege ähnlich hoch ausfallen wie in der Pflege?

Faktencheck Physioswiss zur Stellungnahme des Bundesrats

Stellungnahme BR vom 18. September 2023	Faktencheck Physioswiss
1. Keine Antwort	Der Bundesrat verpasst es, die Frage zu den sinkenden Einkommen zu beantworten. Die Saläre der Physiotherapeut:innen sinken seit Jahren. Es verbleibt ein durchschnittlicher Umsatz von 60 Franken pro Stunde. Davon sind Kosten für Miete, Material, Energie, Sozialversicherung und Weiterbildung abzuziehen. Je mehr die Teuerung zunimmt, desto tiefer werden die Löhne.
Zielsetzung des bundesrätlichen Vorschlages zur Anpassung der Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen ist in erster Linie die Verbesserung der Transparenz gegenüber den Versicherten und allen Akteuren sowie die Gewährleistung der Qualität der Behandlungen. Die aktuell gültige Tarifstruktur ist rund um Sitzungspauschalen ohne Angaben der Sitzungsdauer aufgebaut. Aus diesem Grund hat der Bundesrat am 16. August 2023 zwei Varianten zur Einführung einer Zeitkomponente in der Tarifstruktur in die Vernehmlassung gegeben. An der Abgeltung ändert der Bundesrat nichts. Vielmehr soll verhindert werden, dass die Mengenausweitung durch eine Verkürzung der Sitzungsdauer ausgelöst wird. Mit einer weiteren Anpassung soll zudem sichergestellt werden, dass nur diejenigen Leistungen als «aufwändige Physiotherapie» abgerechnet werden, welche diese Voraussetzungen auch tatsächlich erfüllen.	Der Bundesrat hat gute Absichten, indem er Transparenz schaffen und Qualität fördern will. Das entspricht auch der Absicht von Physioswiss: Bei der Behandlung soll Transparenz gelten. Denn die Patient:innen stehen in der Physiotherapie im Zentrum. Physiotherapeut:innen behandeln, betreuen und beraten alle Patient:innen mit gleicher Sorgfalt und Transparenz. Sie halten ein Qualitätsmanagement ein.
2. Die regelmässige Pflege der Tarife in der Krankenversicherung obliegt aber den Tarifpartnern. Somit liegt es in deren Verantwortung, eine Gesamtrevision der Tarifstruktur und deren Anpassung an aktuelle Gegebenheiten vorzunehmen. Der Bundesrat und mit ihm das BAG fordern die Tarifpartner der Physiotherapie seit Jahren mit Nachdruck dazu auf. Bislang konnten diese keine genehmigungsfähige Lösung vorlegen.	Physioswiss versucht seit Jahren, den völlig veralteten Tarif mit den Krankenkassen neu zu verhandeln. Jedoch untergräbt der Bundesrat mit seinem Eingriff die Bestrebungen von Physioswiss, mit den Tarifpartnern einen neuen und für die Physiotherapeut:innen kostendeckenden Vertrag auszuhandeln. Der Bundesrat greift einseitig zugunsten der Krankenkassen ein, ohne die prekäre Situation der Physiotherapie zu verbessern. Mit einem Tarifeingriff werden die Verhandlungen nachhaltig torpediert. Kein zeitnahes Interesse Nun werden die Krankenversicherer eine Revision behindern, denn der Bundesrat hat unsachgemäß und willkürlich deren Arbeit übernommen.

Stellungnahme BR vom 18. September 2023

Faktencheck Physioswiss

3. Bei den Physiotherapeuten und Physiotherapeutinnen ist die Zahl der Berufsausstiege nicht so hoch wie in der Pflege. Ein Bericht des Obsan von 2021 zeigt, dass zwischen 2016 und 2018 die Berufsaustrittsquote bei den Pflegefachpersonen auf Sekundarstufe II bei 41.7% und auf Tertiärstufe bei 42.5% lag, während die Berufsaustrittsquote bei den Physiotherapeuten und Physiotherapeutinnen bei 27.1% lag. Der Bundesrat wird die entsprechende Entwicklung genau beobachten. Zu berücksichtigen ist demgegenüber auch, dass gemäss santésuisse die Anzahl der für die Krankenversicherung tätigen Physiotherapeuten und Physiotherapeutinnen in den letzten 10 Jahren zudem im Vergleich zu allen Leistungserbringern überdurchschnittlich anstieg.

Es existieren unterschiedliche Zahlen aus verschiedenen Studien. Auch wenn der Fachkräftemangel nicht so hoch ist wie bei der Pflege, so ist er real vorhanden und sowohl von den Patient:innen wie in den Spitälern und Praxen täglich spürbar.

Anfrage Sarah Wyss (23.7562v): Abbruch der Tarifpartnerschaft ohne Datengrundlagen und ohne Überprüfung der bestehenden Tarifstruktur

Fragen

Der Bundesrat legt eine Vernehmlassung eines Eingriffs in die Tarifstruktur der Physiotherapie vor, die «minimal» sei. Gemäss den Erläuterungen reicht die Datengrundlage nicht aus für eine umfangreiche Überprüfung der Tarifstruktur oder eine Neugestaltung des Kostenmodells.

1. Weshalb greift der Bundesrat in die Tarifstruktur trotz unvollständiger Datengrundlage? Welche Rolle spielten dabei die Krankenkassen?
2. Welche Folgen des Eingriffs gibt es auf die Versorgung an Physiotherapie?

Faktencheck Physioswiss zur Stellungnahme des Bundesrats

Stellungnahme BR vom 18. September 2023	Faktencheck Physioswiss
<p>1.-2. Der Bundesrat beschränkt die Anpassungen von Tarifstrukturen im Rahmen seiner subsidiären Kompetenz stets auf den dringendsten Anpassungsbedarf. Im Falle der Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen ist dies die in den Sitzungspauschalen fehlende Zeitkomponente. Darüber sind sich auch die Tarifpartner der Physiotherapie einig. Aus diesem Grund hat der Bundesrat am 16. August 2023 zwei Varianten zur Einführung einer Zeitkomponente in der Tarifstruktur in die Vernehmlassung gegeben.</p> <p>Bei der Erarbeitung der beiden Varianten wurden Inputs von allen Tarifpartnern berücksichtigt. Ziel dieses Vorschlags ist in erster Linie die Verbesserung der Transparenz gegenüber den Versicherten und allen Akteuren sowie die Sicherstellung der Gleichbehandlung der Versicherten und der Qualität der Behandlung.</p> <p>Am Kostenmodell und damit an der aktuellen Abgeltung für physiotherapeutische Leistungen ändert der Bundesrat nichts. Somit geht der Bundesrat davon aus, dass sich auch keine Änderungen für die Versorgung mit physiotherapeutischen Leistungen ergeben.</p>	<p>Falsch! Der Bundesrat greift dort in den Tarifvertrag ein, wo kein Handlungsbedarf besteht. Er erklärt seinen Eingriff mit dem Gesamt-Kostenanstieg der letzten Jahre, der jedoch hinreichend von Physioswiss begründet wurde (Verlagerung stationär zu ambulant, demografische Entwicklung, Zunahme Multimorbidität, etc.). Die Analyse der Leistungsdaten belegt, dass es keine Gründe für eine Anpassung gibt. Die effektiv erbrachten Leistungen sind gleich lang geblieben wie zum Zeitpunkt der Einführung der Pauschale. Der Eingriff des Bundesrats ist somit nicht nur unnötig und gefährlich, sondern verursacht (technische) Kosten in Millionenhöhe, da Leistungserbringer, Softwarehersteller und Krankenversicherer ihre technischen Systeme umstellen müssen.</p> <p>Falsch! Das Anliegen von Physioswiss wurde nicht berücksichtigt. Trotz wiederholter Aufforderungen wurde Physioswiss nicht angehört.</p> <p>Falsch! Die bundesrätliche Aussage, dass am Kostenmodell nichts geändert werde, ist falsch. In der Variante zwei der Vernehmlassungsvorschläge schlägt er vor, den Kostensatz für die aufwändige Physiotherapie zu senken. Berechnungen von Physioswiss ergeben, dass daraus bei einer durchschnittlichen Leistungserbringung eine Reduktion von 6.5 Prozent erfolgt. Zudem bringt der Bundesrat bringt zudem weitere Ineffizienz und mehr Bürokratie ins System und drückt damit die Rentabilität noch weiter nach unten. Dies hat sehr wohl Auswirkungen auf die Versorgung mit physiotherapeutischen Leistungen.</p>

Stellungnahme BR vom 18. September 2023

Faktencheck Physioswiss

Die regelmässige Pflege der Tarife in der Krankenversicherung obliegt den Tarifpartnern. Eine ausreichende Datengrundlage (Leistungs- und Kostendaten) vorzulegen, ist in erster Linie eine Aufgabe der Leistungserbringer. Dass die Leistungsdaten erst kürzlich vorgestellt wurden, jedoch weiterhin keine Kostendaten vorliegen, dürfte mit ein Grund dafür sein, dass sich die Tarifpartner bis jetzt nicht auf eine Tarifrevision einigen konnten. Der Bundesrat und mit ihm das Bundesamt für Gesundheit fordern die Tarifpartner der Physiotherapie (Physioswiss, ASPI und H+, curafutura und santésuisse) seit Jahren mit Nachdruck dazu auf, eine Gesamtrevision der Tarifstruktur und deren Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten vorzunehmen.

Falsch! Seit diesem Jahr liegen sowohl Leistungsdaten als auch Kostendaten vor.